

Hinweise zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen gemäß ElektroG nach WEEE

Mit dem Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) wird in Deutschland die WEEE-Richtlinie der EU im Umgang mit Elektroschrott umgesetzt. Dabei nimmt das Gesetz Hersteller und Vertrieber von Elektrogeräten in die Pflicht, für die Entsorgung von Elektroaltgeräten unter bestimmten ökologischen Standards zu sorgen.

Möglichkeit zur Rückgabe und Entsorgung von Altgeräten

Um unserer Verantwortung gemäß § 7a [ElektroG3](#) nachzukommen, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen, um Ihre Altgeräte entgegenzunehmen und für deren Wiederverwendung oder Entsorgung zu sorgen.

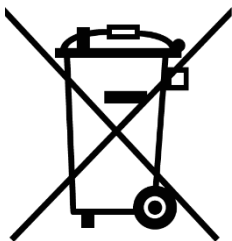
Wir nennen Ihnen eine kommunale Sammelstelle oder ein Entsorgungsunternehmen in Ihrer Umgebung welches Ihr Altgerät kostenfrei entgegennimmt. Sollte dies nicht möglich sein, bieten wir Ihnen die Möglichkeit Ihr Altgerät entgeltlich an uns zurückzusenden.

Eigenverantwortung im Hinblick auf das Löschen von personenbezogenen Daten

Sofern das alte Elektro- bzw. Elektronikgerät personenbezogene Daten enthält, sind Sie selbst für deren Löschung verantwortlich, bevor Sie es zurückgeben.

Bedeutung des Symbols zur Kennzeichnung von Elektrogeräten

Das Symbol des durchgestrichenen Mülleimers besagt, dass dieses Elektro- bzw. Elektronikgerät am Ende seiner Lebensdauer nicht im Hausmüll entsorgt werden darf, sondern vom Endnutzer einer getrennten Sammlung zugeführt werden muss.



Anschrift des Herstellers:

Sabik Offshore GmbH

Wilhelm-Maybach-Straße 3
19061 Schwerin

+49 (0)385 6767 000

recycling@sabik-offshore.com